

Gemeindevertretersitzung am 06.12.2022

TOP. 5 Anfragen und Mitteilungen des Bürgermeisters

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Buchow-Karpzow vom 06.09.2022

Frau Kubik - bittet den Bauhof um die Mahd des Festgeländes vor dem 24.09.2022.

Sachstand: Die gesamte Ortslage Buchow-Karpzow wurde vom Bauhof in der Zeit vom 19.09.2022 bis 21.09.2022 durchgepflegt.
Erledigt

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 07.09.2022

Herr Mende - Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung den Brunnenplatz im Auge zu behalten, ab ca. 16:00 Uhr sollen dort wohl Drogen verkauft werden.

Sachstand: Der Brunnenplatz wird schon seit 2 Monaten täglich zu Fuß durch die Mitarbeiter der Verwaltung bestreift. Die Polizei hat davon ebenfalls Kenntnis und fährt mit einem Streifenwagen ebenfalls dort Streife und wird zuständigkeithalber gegebenenfalls handeln.

- fragt nach ob der Bahnhofsvorplatz in Wustermark verbessert bzw. „aufgehübscht“ werden kann?

Sachstand: Die Absicht besteht bereits seit langem. Um hier eine abschließende Lösung zu finden muss zunächst klar sein, wann die Bahnlinie nach Ketzin eröffnet wird und daraus ableitend ist zu klären welche Auswirkungen dies auf den Bahnhof selbst hat. Dann kann definiert werden an welcher Stelle die Erweiterung und abschließende Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfolgt. Vor der

Beantragung von Fördermitteln und den Baumaßnahmen ist durch die Kollegen des Fachbereiches Gemeindeentwicklung, Klimaschutz und Soziales das

Baurecht zu schaffen.

- bemängelt, dass die Feuerwehr im Gemeindegebiet zu wenig bzw. gar keine Schmutzwasserpumpen hat.

Sachstand: Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr ist/sind:
1. die Brandbekämpfung
2. die technischen Hilfeleistungseinsätze
3. Katastrophenschutzereignisse

Hinweis: Katastrophen müssen als solche ausgerufen werden.
Das Starkregenereignis vom 26.08.2022 hat in diesem Umfang nur die Gemeinde Wustermark betroffen.
Insofern kam es auch nicht zu einem Katastrophenschutzereignis.

Daraus ableitend ist das Auspumpen von Kellern keine originäre Aufgabe der FFW. Das Auspumpen von Kellern ist im Normalfall kostenpflichtig. Aus Kulanz gegenüber den betroffenen Bürgern aufgrund des Schadensereignisses vom 26.08.2022 hat die FFW auf eine Rechnungsstellung verzichtet.

Daraus ableitend ist die Technik der Feuerwehr nur ausgelegt für das Pumpen mit sauberem Wasser.

Für das Auspumpen von Kellern können entsprechende Firmen beauftragt werden. Die Refinanzierung dieser Leistungen kann über eine abgeschlossene Elementarversicherung erfolgen.

Frau Schiller - fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Wandbildes an der alten Turnhalle der Grundschule Wustermark.

Sachstand: Die Sicherung und Konservierung des Wandbildes ist erfolgt. Die Sanierung des Wandbildes erfolgt nach Akquirierung von Fördermitteln und dem Rückbau der Interimscontainer. Intergrund dieser Überlegung ist die Tatsache, dass der Fluchtweg aus den Containern immer gegeben sein muss. Das wäre nicht möglich, wenn das Wandbild eingehaust und die Baustelleneinrichtung hergestellt werden müsste.

Aufgrund der personellen Situation in der Hochbauabteilung wird eine Fördermittelbeantragung frühestens im Jahr 2023 entweder bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises oder beim Bundesamt für Denkmalschutz oder bei privaten Fördermittelgebern (z.B. Sparkasse) erfolgen.

Nach gegenwärtigem Sachstand betragen die Kosten für die Sanierung des Wandbildes an der alten Turnhalle der Grundschule Wustermark ca. 50.000,00 €

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 07.09.2022

Herr Kühn - erklärt, dass während des Starkregens, am 26.08.2022, die Entwässerungsgräben „An der Haarlake“ nicht funktioniert haben. Die Aussage von Herrn W. Scholz in der Stellungnahme vom 15.08.2022 Pkt 2, zur Ausbesserung von Schadstellen in der Haarlake kann von den Einwohnern nicht bestätigt werden (Anlage 3)

Sachstand: Die Ausbesserung der Schadstellen (Schlaglöcher) in den unbefestigten Fahrbahnflächen, so auch in der Straße „An der Haarlake“, kann aus Gründen defekter Maschinenteknik und der damit im Zusammenhang stehenden Verzögerungen der Ersatzteillieferungen frühestens im November dieses Jahres durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Wustermark begonnen werden. Aus Kapazitätsgründen müssen die Arbeiten an den Fahrbahnbanketten zur Ableitung des Regenwassers in die Seitenbereiche (Entwässerungsgräben/-mulden) an Fremdfirmen vergeben werden. Aus haushälterischen Gründen steht in diesem Jahr für die notwendige Vergabe dieser Leistungen kein freies finanzielles Budget zur Verfügung. Daher können diese Arbeiten frühestens Anfang des nächsten HH-Jahres 2023 finanziell eingeplant und ausgeführt werden.

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 09.09.2022

Frau Gerth - fragt nach, warum in Hoppenrade alle Straßenlaternen die ganze Nacht angehen? Es war sonst immer nur jede zweite. In der heutigen Zeit sind Stromsparmaßnahmen so wichtig.

Sachstand: Diese Maßnahme wird die Gemeindeverwaltung aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr umsetzen. Die Lampen stehen in einem Abstand von 30 m bis 35 m. Würde die Verwaltung jede zweite Leuchte ausschalten, würde sie gerade in der kalten Jahreszeit ein „Loch“ schaffen. Die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung wäre dann nicht mehr gegeben. Käme es dann zu einem Unfall, wäre die Gemeinde Wustermark in der Haftung. Wirtschaftlich macht es viel mehr Sinn die Straßenbeleuchtung im OT Hoppenrade vollständig in Richtung LED (regelbar wie im OT Wustermark) zu

erneuern. Die Straßenbeleuchtung in Hoppenrade ist im Jahr 1996 neu hergestellt worden. Nach 26 Jahren ist die Straßenbeleuchtung ohnehin abgeschrieben. Da die Straßenbeleuchtung erneuert und damit verbessert werden würde, müssten die Grundstückseigentümer nichts bezahlen müssen. Da in den nächsten beiden Jahren das Grundschulzentrum in Elstal errichtet wird, werden hierfür keine finanziellen Mittel bereitstehen.

Frau Gerth - fragt nach, warum das Spielgerät auf dem Spielplatz noch umzäunt ist?
Dieses sollte doch Ende Ende August an unsere Kinder übergeben werden.
(Wernitzer Weg/Tulpenweg/Rosenweg)

Sachstand: Dieses Spielgerät ist noch mit Mängeln behaftet, die vom Hersteller noch nicht beseitigt worden sind.
Die Verwaltung wird nunmehr eine Erstabnahmeprüfung veranlassen, aus der hervorheben soll, ob die bestehenden Mängel beseitigt worden sind oder ob sie noch bestehen. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung den Hersteller auf der Grundlage dieses Prüfprotokolls zur Nachbesserung auffordern. Das Gerät wurde noch nicht bezahlt und die Verwaltung wird dieses Spielgerät nicht freigeben, solange es mit Mängeln behaftet ist.

Anfragen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark vom 15.09.2022

Frau Schröpfer - bittet die Verwaltung nach dem aktuellen Unfall sich die Verkehrsregeln am „Radelandberg/Olympisches Dorf“ einmal anzuschauen. Diese sorgen oft für Verwirrung bei den Autofahrern.

Sachstand: Es handelt sich bei der Straße „Zum Olympischen Dorf“ um eine 30-Zone. In einer 30-Zone gilt immer rechts vor links. Dies wurde vermehrt bei einer Verkehrsschau mit der unteren Verkehrsbehörde überprüft.

Nach der Erweiterung des Olympischen Dorfes wird der Sachverhalt nochmal beleuchtet und neu bewertet.

Derzeit sind die Verkehrsregeln klar definiert und die Verwirrung entsteht lediglich durch die unterschiedlichen Fahrbahnbeläge.

- bittet die Verwaltung einmal bei C&P am Radelandberg nachzuhaken, ob die dort gebaute Regenentwässerung nur übergangsweise oder dauerhaft so geplant ist. Einige Abläufe verlaufen sehr dicht an den Bäumen, so dass die Wurzeln dadurch stark beschädigt werden können

Sachstand: Liegt nicht in der Zuständigkeit der öffentlichen Ordnung.

Herr Kühn - bringt ein, dass derzeit eine Umleitung durch Priort nach Potsdam ausgeschildert wird. Er bittet sich zu erkundigen, ob dann auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen z.B. Zebrastreifen gesetzt werden.

Sachstand: Dieses Thema wurde mit Herrn Kühn ausgiebig erörtert und bedarf noch immer 150 Fußgängerquerungen/Stunde, um einen FGÜ anordnen zu lassen.

- verweist ebenfalls auf ein Schild, was den Fuß-/Radweg als Fußweg ausschildert, das schon mehrfach überfahren wurde. Diese befindet sich kurz vor der Bushaltestelle in Richtung der Bürgerbegegnungsstätte und die Menschen nehmen es nicht wahr.

Sachstand: Es gibt in Priort keinen Fuß-/Radweg. Es gibt lediglich einen Gehweg der für

Radfahrer freigegeben wurde. Das angesprochen Verkehrszeichen, was mehrfach überfahren wurde, dient der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und sollen den Radfahrer von dem toten Winkel des Busses schützen.

Auch dieses Thema wurde im Jahre 2020 ausführlich mit dem Ortsbeirat bei einem Ortstermin und in der Sitzung erörtert. Herr Kreiseler bietet Herrn Kühn letztmalig in seinem Büro an, dieses Thema nochmals aufzuarbeiten.

Anfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 27.09.2022

Frau Bommer - fragt nach, wann der Graben hinter dem WG „Wernitz“ am Markauer Weg durch die Fa. Burghardt hergestellt wird.

Sachstand: Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Realisierung der beiden Großprojekte „Kuhdammweg/Kuhdammbrücke“ und „Schulzentrum Elstal“ frühestens im Oktober 2022, realistisch gesehen jedoch im November 2022.

In diesem Zusammenhang soll auch die vorhandene Ablagerungsfläche ein Kontergefälle zum WG „Wernitz“ ein Kontergefälle erhalten.

Herr Hetmark - fragt nach, wem das anzuschaffende Notstromaggregat für die 3-Feld-Sporthall in Elstal gehört.
Der Gemeinde Wustermark oder dem Landkreis Havelland im Rahmen des Katastrophenschutzes.

Sachstand: Die Beschaffung des angesprochenen Notstromaggregates soll für das Jahr 2023 wahrscheinlich über Fördermittel des Landkreises erfolgen.

**Das Notstromaggregat wird aber Eigentum der Gemeinde Wustermark sein, analog der Einsatzkleidung/des Einsatzmaterials.
Auch hier erfolgte in den letzten Jahren eine Förderung durch den Landkreis Havelland für die Einsatzbekleidung und das Einsatzmaterial.**

Frau Luther - weist darauf hin, dass in der Straße „Am Elsbusch“ in den Sicker- und Verdunstungsmulden (dient der Entwässerung der Fahrbahn) Busch- und Strauchwerk wachsen soll.
Diese sollten entfernt werden.

Sachstand: Wird durch den Bauhof erledigt.

Frau Jürgens - informiert die Verwaltung darüber, dass es im Jugendclub Wustermark zu Lärmbelästigungen für die Anwohner durch Knallereien kam.
Sie bittet die Verwaltung um Prüfung in dieser Angelegenheit und um Einleitung der notwendigen Maßnahmen.

Sachstand: Die Gemeindeverwaltung bittet Frau Jürgens um eine zeitnahe Meldung beim Außendienst über solche Sachverhalte, da es nach der vergangenen Zeit ziemlich schwer ist den Störer zu ermitteln.

Herr Lagenstein – fragt nach wann zur Vermeidung weiterer Hochwasserschäden im Bereich Bachstraße/Geschwister-Scholl-Straße die notwendigen Tiefbauarbeiten (auch im Wismathengraben) beginnen.

Sachstand: Für die notwendigen auszuführenden Arbeiten wurde mehrere Tief-/und LaGa Bauunternehmen angesprochen. Aus Gründen fehlender Kapazitäten bei einem Großteil der in Frage kommenden Baufirmen, konnte jedoch ein Unternehmen

zur Ausführung der Arbeiten gewonnen werden. Aber auch hier spielen zeitliche Kapazitäten neben denen der sich verschlechternden Witterungsbedingungen eine wichtige entscheidende Rolle.

Weiterhin müssen Fachgremien aus den Bereichen des Naturschutzes und der Wasserbehörde vom Landkreis Havelland zur Frage einer Erweiterung der Stauflächen des Wismathengrabens an diesem Standort angehört werden.

Da für die Arbeiten ebenfalls auch Spezialleistungen im Asphaltbau benötigt werden und hier weitere Fremdunternehmen vertraglich gebunden werden müssen, können diese doch leistungsmäßig umfangreichen und anspruchsvollen Arbeiten erst Anfang des Jahres 2023, voraussichtlich im Januar / Februar 2023, in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse ausgeführt werden.

W. Scholz